

Neuzeitliche Restaurierungskunst

Autor(en): **Zeller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **63 (1968)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwyz weitergeleitet worden, dessen Entscheid zur Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, noch aussteht.

Der Entscheid sollte unseres Erachtens nicht schwerfallen. Er dreht sich um das Einverständnis der Behörden, das ganze Projekt nochmals überprüfen und im Sinne der Ansichten des zitierten Architektenkollegiums von Grund auf neu gestalten zu lassen. Wir hoffen sehr, dass dies möglich werde – auf dass nicht eine gemäss dem ursprünglichen Projekt verwirklichte Anlage – mit Hochhaus und Streubebauung – den ungezählten in- und ausländischen Passagieren der Vierwaldstätterseeschiffe als imponierend-abschreckendes Beispiel eines Schildbürgerstreiches, aber auch als Musterfall eines hässlichen und vollkommen unnötigen Eingriffs in eine prächtige Landschaft künftig vor Augen stehe. E. Sch.

Neuzeitliche Restaurierungskunst

Ein Beispiel der gotischen Altäre Graubündens als Testfall

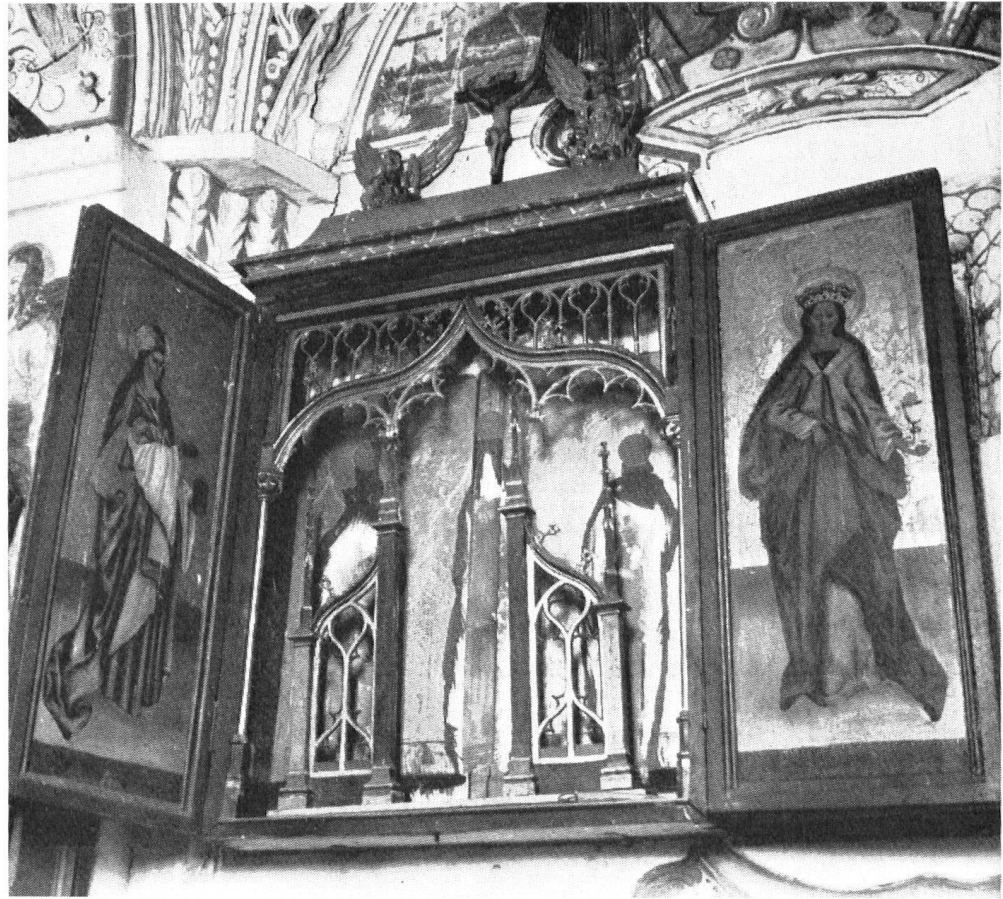
Noch keine fünfzehn Jahre sind es her, dass wir persönlich miterlebten, wie ein «Kirchenmaler und Restaurator» eine ihm als Arbeitsprobe übergebene Barockfigur bis auf das nackte Arvenholz ablaugte und ihr in Sepiabraun, Spinatgrün und grellem Glanzgold eine «persönliche Fassung» gab. Das Gegenbeispiel haben wir soeben an einem einst achtlos zur Seite geschobenen spätgotischen Altären erfahren. Zu dessen sachkundiger Restaurierung haben sowohl der Schweizer Heimatschutz wie seine initiative Bündner Sektion, der Kanton Graubünden und schliesslich die Eidgenossenschaft beigesteuert.

Es klingt beinahe wie ein Roman: Weit drinnen im Lugnez klammert sich die Fraktion Sontg Andriu (St. Andreas) der Gemeinde Lumbrein an den Hang. Kaum beachtet man das Gotteshaus, das sich, verfleckt und blechbedacht, über die Dächer der paar nachbarlichen Bauernheime reckt. Wer aber eintritt, ist überrascht von der reichen barocken Ausmalung in Schiff und Chor, die kaum mehr eine freie Stelle lässt und gar nicht übel in das Abseitskirchlein passt. Mit hörbarem Stolz nennt der Meister seinen Namen am Fuss der Gruft, in welcher der Leichnam Christi bestattet wird: «Johann Christoph Guserer V. Dinglfing Auf Bäurn (Bayern!) der Zeit M. (Maler) auf dem F. (Fürstbischöflichen) Hoff Cuhr im 1695.»

Wenn der Kunstfreund den Hochaltar näher betrachtet, wird ihm freilich bald bewusst, dass die *drei Statuen* einer ganz andern Kunstepoche entstammen: Die Gottesmutter mit dem Jesusknäblein, St. Martin zur Linken mit hochgerafftem Mantel im bischöflichen Ornat und Johannes der Täufer mit erstaunlich kunstvollem Haar- und Bartgelock sind offensichtlich *gotischer Herkunft*. Ja, dem Kenner der sakralen Kunst Graubündens drängen sich Stilvergleiche mit dem ins Querschiff der St.-Johanns-Kirche zu Disentis geschobenen, gezeichneten und datierten Altar des bedeutenden Meisters Yvo Strigel aus dem oberschwäbischen Städtchen Memmingen (mit der Jahrzahl 1489) oder mit dem reizvollen Kleinaltar in der St.-Georgs-Kapelle von Obersaxen-Meierhof auf: Bis zum Ausdruck der etwas flach modellierten Gesichter, bis zur Haartracht des Täufers und dem Faltenwurf in den Gewändern der heiligen Frauen prägt sich die nahe Verwandtschaft aus.

Wer nun im Kirchlein von Sontg Andriu um sich blickte, erhielt die Antwort auf die Frage nach der Herkunft dieser ungewöhnlich lebensvollen Gestalten: An der Seitenwand des Chors hing, ausgeräumt, der verwehr-

Eine ausgesprochene Verlegenheitslösung: Im Kirchlein Sontg Andriu zu Lumbrein hing dieses Flügelaltärchen an der linken Chorwand. Sein Schrein war ausgeräumt; einzig die Bildnisse auf den beiden Flügeln gaben dem Kunstfreund einen Hinweis auf die hohe Qualität des aus Süddeutschland stammenden Werkes.



loste Schrein samt den zwei Flügeltüren, gewissermassen Opfer jener rücksichtslosen «Barockisierung», welche im Zeitalter der Gegenreformation auch das Bündner Oberland ergriffen hatte. Niemand – selbst der Verfasser der «Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden», der sorgfältige Forscher Erwin Poeschel nicht – hatte etwas vom ergreifenden Bild der Schreintrückwand geahnt, die durch mehr als zwei Jahrhunderte an der Mauer verstaubte. Es brauchte jenen «Testfall», den wir mitverfolgen durften:

Vor kurzem wurde auf Veranlassung der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege unter der Ägide des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft in Zürich die *Gesamtbestandesaufnahme der zahlreichen gotischen Altäre Graubündens abgeschlossen*. Als «Testfall» und zugleich Leitobjekt für zukünftige Restaurierungen wurde das «verschupfte» Kunstwerk aus Sontg Andriu in die Limmatstadt gebracht, um in seiner ursprünglichen Fassung freigelegt und der Nachwelt unverändert erhalten zu bleiben. Dabei kam überraschend die Trilogie auf der Schreintrückwand zum Vorschein, die wir «nach Halbzeit» vorstellen: Die rechte Hälfte des grossartigen Bildes ist nach neuesten Forschungserkenntnissen freigelegt worden; auf der linken zeigen sich noch alle Spuren der jahrhundertelangen Verschmutzung. Wenn diese Zeilen erscheinen, wird die Restaurierung abgeschlossen sein, und voraussichtlich schon im kommenden Sommer wird sich in der Maria-Magdalena-Kapelle zu Lumbrein der Altar in freier Aufstellung zeigen zum Beweise, was «neuzeitliche Restaurierungskunst» vermag.

Hiezu noch ein kurzes Wort: Vor 16 Jahren wurde das Institut für Kunstwissenschaft durch den unvergessenen Prof. Linus Birchler ins Leben gerufen; jetzt steht dem Unternehmen Prof. Dr. Adolf Reinle, der frühere



Nach der sorgfältigen Reinigung zeigte sich zunächst die rechte Hälfte des einen Altarflügels beinahe in der Eindrücklichkeit der Entstehungszeit (ca. 1490). Das Bild stellt die heilige Barbara mit dem Kelch der Märtyrerin dar.



Bevor der spätgotische Altar aus Sontg Andriu abtransportiert wurde, hatte niemand Kenntnis von der packenden Trilogie auf der Rückseite des Schreins, die wir anhand einer Aufnahme des Instituts für Kunstwissenschaft «nach Halbzeit», d. h. nach zur Hälfte vorgenommener Restaurierung zeigen.



*Maria Magdalena,
Ausschnitt vom linken
Altarflügel. Man kann
sich einer gewissen
Betroffenheit nicht
erwehren im Wissen, dass
ein solch ergreifend
schönes Kunstwerk
während mehr als zwei
Jahrhunderten sozusagen
unbeachtet verstaubte.*

Luzerner Denkmalpfleger, vor, während sich dem Vorstand unsere bedeutendsten Kunsthistoriker zur Verfügung stellen. Der technologischen und kunstwissenschaftlichen Untersuchung öffnen sich die neuzeitlichsten Methoden mit Röntgen-, Infrarot- und Ultraviolettbestrahlung, mit einem ausgebauten physikalisch-chemischen Laboratorium und Mikrountersuchungen, von denen altväterisch-ländliche «Restaurierer» keine Ahnung haben dürften. Wir können es uns nicht mehr leisten, die unersetzlichen Kunstwerte vergangener Epochen dem erstbesten «Praktiker» anzuvertrauen; so werden denn die zahlreichen in- und ausländischen Kunstgeschichtsstudenten und Restauratoren im Zürcher Institut in handwerklicher, künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Beziehung «ganzheitlich» ausgebildet, was auch dem Schweizer Heimatschutz Gewähr für beste Arbeit gibt.

Willy Zeller

Mitarbeiter, um die Aufnahmen im weitläufigen Arbeitsgebiet innert nützlicher Frist durchzuführen.

Als wertvolle Ergänzung wurde dank der Mithilfe der Sektion des Heimatschutzes Appenzell AR im Jahre 1965 Herrn E. Suhner, Walzenhausen, der Auftrag erteilt, ein Inventar der Bauten und Siedlungsbilder zu erstellen. Von den zwanzig Gemeinden konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit neun bearbeitet werden. So liegt bereits heute wertvolles und aufschlussreiches Material vor, das auch für die Hausforschung nutzbringend ausgewertet werden kann. Im Zusammenhang mit dem Tode der über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten Besitzerin des «Bären» in Rehetobel/Robach wurde die Erhaltung dieses Hauses akut, für welche sich verschiedene Kreise einsetzten. Durch Herrn I. U. Hohl, Architekt in Herisau, konnte das Haus in genauen Plänen aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus beiden Kantonen Appenzell bereits ein reiches Material vorliegt, das allerdings teilweise nicht gleichwertig ist. Die Bestandesaufnahmen der «Aktion Bauernhausforschung» sollen die vorhandenen Lücken schliessen und die notwendigen Voraussetzungen für eine grössere Publikation schaffen. Wir sind hierfür allerdings auf die weitere Unterstützung der Behörden und die Mitarbeit der interessierten Kreise angewiesen.

Wir wollen den kurzen Überblick nicht schliessen, ohne den Behörden beider Kantone für das bisher erwiesene Verständnis und die gewährte Hilfe zu danken. Besonderer Dank gebührt auch den vielen, nicht genannt sein wollenden Freunden und Mitarbeitern, besonders aus den Kreisen des Heimatschutzes, die unsere Arbeiten stets wohlwollend förderten. Wir zweifeln nicht daran, dass mit ihrer Hilfe das ganze Werk zu einem guten Abschluss geführt werden kann.

Max Gschwend

Ergänzung

zum Artikel «Neuzeitliche Restaurierungskunst» in Heft 1/1968 des «Heimatschutz».

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht Prof. Linus Birchler, sondern der um die Institution ebenfalls hochverdiente Dr. Marcel Fischer als Gründer des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft zu gelten hat. Wir bedauern die irrtümlicherweise erfolgte Notiz und stehen nicht an, sie zu berichtigen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass Prof. Birchler der Neugründung «sogleich seine Unterstützung und als erster Präsident das Gewicht seines Namens» lieh, wobei das Institut «seiner Beharrlichkeit im Kleinen wie der vorausseilenden Phantasie» wohl manche Anregung verdankte (Dr. h. c. A. Knoepfli im Jahrbuch 1966 des Instituts).

Photographen: H. Maeder, Rehetobel (S. 43, 50); Zentralarchiv für Bauernhausforschung, Basel (S. 37 unten, 44 unten); E. Suhner, Walzenhausen (S. 34, 35, 37 oben, 40, 44 oben, 45, 46, 47, 49); Schweizerische Verkehrszentrale Zürich (S. 33, 36, 38, 39); W. Zeller, Zürich (S. 48).

*Seite links:
Die appenzellische
Alpsiedlung gehört in der
Bergzone mit ins
Landschaftsbild.*